

## **Warum wird der Förderzeitraum der Regionalbudgetförderung nicht einer normalen Jahresförderung (1.1.-31.12.) angepasst?**

Mit dem gewählten Bewilligungs- und Maßnahmezeitraum hat das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie (MASF) bewusst dem „Jahresendfieber“ entgegenwirken wollen.

Außerdem kann nicht zugesichert werden, dass die LASA Brandenburg GmbH schon ab dem 1. Januar über Haushaltsmittel für das laufende Haushaltsjahr verfügt. Das kann dazu führen, dass zu Beginn des Jahres die Bewilligung von Anträgen als auch die Auszahlung angeforderter Mittel nicht erfolgen kann. Damit wäre ein nahtloser Übergang von einer Förderphase zur nächsten Förderphase ggf. nicht gewährleistet.